

An die
Mitglieder des Sportausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sportausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sportausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 8. Sitzung
des Sportausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Montag, dem 05.06.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss
3. Sportforum Kaarst-Büttgen
Vorlage: 52/2840/XVII/2023
4. Wildwasserpark Dormagen
Vorlage: 52/2833/XVII/2023

5. Sicherheit im Sport
Vorlage: 52/2834/XVII/2023
6. Multifunktionshalle
Vorlage: 52/2835/XVII/2023
7. Talentsichtungen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 52/2836/XVII/2023
8. Talentsichtungen in Dormagen
Vorlage: 52/2837/XVII/2023
9. Sportförderprogramme
Vorlage: 52/2838/XVII/2023
10. Förderung der ÜL/Trainer/innen-Ausbildung
Vorlage: 52/2839/XVII/2023
11. Mitteilungen
12. Anfragen



Andreas Buchartz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss www.rkn.nrw/TR809
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2840/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sportforum Kaarst-Büttgen**

Sachverhalt:

Das Architektenbüro Ledwig/Spinnen hat in der Sitzung am 02.05.2023 die Vorplanung (LP II) der Projektmaßnahme vorgestellt.

Die Rückmeldung der Staatskanzlei zu den förderfähigen Maßnahmen liegt noch nicht vor. Sollte sie bis zum Sitzungstermin eingehen, wird sie als Tischvorlage verteilt.

Gem. § 6 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung müssen die politischen Gremien der Fortsetzung des Projektes zustimmen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 222.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Unter der Voraussetzung eines gleichlautenden politischen Beschlusses der Stadt Kaarst stimmt der Sportausschuss der Beauftragung der Entwurfsplanung (LP III) durch das Sportforum Kaarst-Büttgen zu. Den jeweiligen politischen Gremien wird die Entwurfsplanung (LP III) anschließend zur Entscheidung über den Fortgang des Projektes vorgestellt.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2833/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wildwasserpark Dormagen**

Sachverhalt:

Die fertiggestellte Konzeptstudie wurde dem Kreissportausschuss und dem Sportausschuss der Stadt Dormagen in einer gemeinsamen Infoveranstaltung am 06. Februar vorgestellt. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat in seiner Sitzung am 17. März die Aufnahme des WWP Dormagen in die Liste der förderfähigen Projekte durch Strukturwandelmittel beschlossen.

Die vier Vorgutachten zu den Themen Gewässerschutz, Verkehr, Lärmschutz und Hydrologie wurden in der Sitzung des Sportausschusses am 02.05.2023 vorgestellt. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu noch Beratungsbedarf hatte, wurde eine Beschlussfassung verschoben.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung ist aber mit Vorlage der Konzeptstudie und den Vorgutachten erfüllt. Die Fortführung des Projektes und die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung bedürfen entsprechender politischer Beschlüsse.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 405.000,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 450.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €

Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 3 Jahre)	ca. 3.870.000,-- €
--	--------------------

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss begrüßt weiterhin die Planungen zum Bau eines Wildwasserparks in Dormagen. Unter der Voraussetzung eines gleichlautenden politischen Beschlusses der Stadt Dormagen stimmt der Sportausschuss der Beauftragung der Vorplanung (LP II) zu. Die Vorplanung wird anschließend den jeweiligen politischen Gremien zur Entscheidung über den Fortgang des Projektes vorgestellt. Bei positiver Beschlusslage wird anschließend die Entwurfsplanung (LP III) beauftragt.

Die nicht förderfähigen Kosten der weiteren Planung als auch der verbleibende kommunale Eigenanteil sind von der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen zu tragen.

Des Weiteren stimmt er einer entsprechenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2834/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sicherheit im Sport**

Sachverhalt:

Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss hat sich unter der Moderation und Begleitung der Kindernothilfe gemeinsam mit dem Kreissportamt und den (Stadt-) Sportverbänden im Rhein-Kreis Neuss auf den Weg gemacht, um Strukturen für einen sicheren Sport zu identifizieren und zu erarbeiten. Dabei wurden in verschiedenen Workshops die Themen Potential- und Risikoanalyse, Verhaltenskodex und Kommunikationsstandards, Fallmanagement und die Erarbeitung von Schutzkonzepten erarbeitet. Ziel war es ein Fundament zu legen, um Sportakteure in der Zukunft bei der Erarbeitung von eigenen Schutzsystemen handlungssicher zu begleiten. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf eines entsprechenden Konzeptes vor.
Ein Vertreter des Sportbundes wird das Konzept vorstellen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 5.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss nimmt das Kinderschutzkonzept zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2835/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Multifunktionshalle**

Sachverhalt:

In der vorletzten Sportausschusssitzung wurde auf Grund eines Antrages der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum die Sanierung der Hammfeldsporthalle bzw. ein möglicher Neubau diskutiert. Das Thema wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Das Baudezernat erhielt einen Prüfauftrag, um anstehende Fragen zu klären.

Die Kostenschätzungen für die Sanierung der Sporthalle BTI und für den Neubau einer Multifunktionshalle mit 1.000 Zuschauern wurden durch das Baudezernat erstellt. Dabei wurde die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle am BTI Hammfeld in der Prioritätenliste Bau vorgezogen, so dass zwei Bauabschnitte gebildet wurden.

Kostenschätzung Sanierung

- **1. Bauabschnitt Hallenboden (Umsetzung in 2023)**

Komplettsanierung Boden inkl. Unterkonstruktion	250.000 €
Überarbeitung Tribüne inkl. De- und Montage	30.000 €
Prallschutz	40.000 €
Honorar Fachplaner	50.000 €
Kosten Gesamt	370.000 €

- **2. Bauabschnitt (später)**

Trinkwasserleitungen Duschen und WC	90.000 €
Sanierung Sanitäranlagen	110.000 €
Sanierung Deckenbeleuchtung	100.000 €
Sanierung MSR/DDC	150.000 €
Austausch Sporthallentüren	30.000 €
Austausch Hauptverteilung	140.000 €
Preissteigerung 25 %	155.000 €
Honorar Fachplaner	194.000 €
Kosten Gesamt	969.000 €

Kostenschätzung Neubau Multifunktionshalle

Aus dem Antrag im Sportausschuss ergeben sich nur wenige Anhaltspunkte für Größe und Verwendungszweck der angedachten Multifunktionshalle. Die Kosten für eine **3-Fach-Sporthalle inkl. Tribüne für 1.000 Zuschauer** betragen nach Kostenkennwerten BKI 2023 inkl. Fachplanungen u. Kostensteigerung, jedoch ohne Außenanlagen, aktuell rd. **14,5 Millionen Euro**. Dieser Wert kann nach oben variieren, je nach zusätzlicher Ausstattung und baulicher Ausführung.

Auf Grund der haushälterischen Belastungen empfiehlt die Verwaltung zunächst die Sanierung der bestehenden Hammfeldhalle. Die Frage des Neubaus einer Dreifachsporthalle mit Tribünen für überregional bedeutsame Sportveranstaltungen sollte erst wieder nach Abschluss der derzeit laufenden drei Sportgroßprojekte aufgegriffen werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 370.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 969.000,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss stimmt der geplanten Sanierung der Hammfeldhalle zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2836/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Talentsichtungen im Rhein-Kreis Neuss**

Sachverhalt:

Da im Laufe des Schuljahres 2022/2023 die meisten Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie ausgelaufen sind, konnten sowohl die Talentsichtung, als auch die Talent-AGs planmäßig durchgeführt werden. Im ablaufenden Schuljahr 2022/2023 haben 52 Schulen (Stand 10.05.2023) im Kreisgebiet mit insgesamt 122 Klassen und 1910 Kindern an den Talentsichtungsmaßnahmen teilgenommen. Dabei konnten 489 Talente gesichtet werden (25,6%). Weitere Kennzahlen können der Tabelle entnommen werden.

Stadtgebiet	Schulen	Klassen	Kinder	Kinder im Verein	Vereinsquote gesamt	Talente	Talentquote	Talente im Verein	Vereinsquote Talente	Schwimmer	Schwimmquote	
Dormagen		12	24	374	262	70,1%	102	27,27%	82	80,4%	281	75,1%
Rommerskirchen		3	6	90	61	67,8%	27	30,00%	22	81,5%	75	83,3%
Kaarst		6	18	256	189	73,8%	74	28,91%	63	85,1%	221	86,3%
Jüchen		3	10	118	88	74,6%	30	25,42%	26	86,7%	100	84,7%
Meerbusch		7	21	236	184	78,0%	73	30,93%	66	90,4%	200	84,7%
Korschenbroich		3	5	86	63	73,3%	23	26,74%	19	82,6%	75	87,2%
Neuss		18	38	750	432	57,6%	160	21,33%	127	79,4%	499	66,5%
Gesamt		52	122	1910	1279	67,0%	489	25,60%	405	82,8%	1451	76,0%

Im Anschluss an die Talentsichtung haben alle teilnehmenden Kinder eine Teilnahmeurkunde erhalten. Talentierten Kindern wurde im Nachgang weiterhin der Talentpass über die Schule zugesandt. Hierzu gab es von verschiedenen Stützpunktleitern ein positives Feedback, da sich einige Kinder mit dem Talentpass beim jeweiligen Stützpunkt für ein Probetraining gemeldet haben.

In den Talent-AGs lernen dann die Talente die Schwerpunktsportarten des Rhein-Kreises Neuss kennen. Diese finden vor Ort im Anschluss an den regulären Schulunterricht statt, und sollten von den Stützpunkttrainerinnen und -trainern der umliegenden Bundes- und Landesstützpunkte geleitet werden. In Städten ohne Stützpunkte wurde mit leistungssportorientierten Vereinen zusammengearbeitet, deren Niveau knapp unterhalb der Stützpunktebene liegt. Im ablaufenden Schuljahr fanden in Dormagen, Rommerskirchen, Neuss und Kaarst an 25 Grundschulen Talent-AGs unter der Beteiligung von 10 Stützpunkt- und leistungssportorientierten Vereinen statt. Es gab aus den Reihen der Vereine, die an den Talent-AGs beteiligt waren positive Rückmeldungen über das hohe Niveau der motorischen Fähigkeiten der identifizierten Talente. Da jedoch viele der Stützpunkttrainerinnen und -trainer ehrenamtlich tätig sind und die Talent-AGs in der Regel im Anschluss an den Schulunterricht (mittags bzw. nachmittags) stattfinden, ist es den Vereinen häufig nicht möglich für Talent-AGs an allen Grundschulen Personal bereitzustellen. Die personellen Kapazitäten des Sichtungsteams lassen eine Schließung dieser Lücken derzeit nicht zu.

Im Frühjahr 2023 wurde ein Gespräch mit dem Sportservice Dormagen („Pro-Fit!“) geführt, um sich über den Stand der jeweiligen Maßnahmen auszutauschen und ggf. eine Zusammenarbeit zu erörtern. Eine finale Übereinkunft steht noch aus.

Mit den derzeit verfügbaren personellen Ressourcen dauern die Sichtungen sowie eine flächendeckende Durchführung der Talent-AGs länger als ein Schuljahr. Sollte es zukünftig zu einer stärkeren Zusammenarbeit und einem Informationstransfer mit der Stadt Dormagen kommen, führt dies zu einem weiteren Mehraufwand.

Für Nachfragen steht ein Mitglied des Sichtungsteams in der Sitzung zur Verfügung.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 3.500,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (derzeitiger Personalaufwand)	ja
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 17.500,-- €

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2837/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Talentsichtungen in Dormagen**

Sachverhalt:

Da die Stadt Dormagen die Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal beendet hat, finden dort zurzeit keine städtischen Talentsichtungen statt. Die Stadt Dormagen ist daher an einer Zusammenarbeit und einem Datenaustausch mit dem Rhein-Kreis Neuss insbesondere in Hinblick auf die erfassten Kinder mit motorischen Defiziten interessiert. Die Erfassung und Übermittlung der entsprechenden Daten dürfte zu einem Mehraufwand von etwa einer ¼ Sichtungstrainerstelle führen (=15.000 €). Ein Vertreter der Stadt Dormagen wird hierzu im Ausschuss berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss stimmt einer Kooperation mit der Stadt Dormagen zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2838/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sportförderprogramme**

Sachverhalt:

Die Sportverwaltung hat eine Übersicht über die zahlreichen aktuellen Förderprogramme im Bereich Sport auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erstellt (s. Anlage 1).

Anlagen:

1)

Anlagen:

Sportförderung_Zusammenfassung_SpoA_Juni2023 final

Tabelle 1: Bundesförderprogramme Sport 2023

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/Antragsteller
Förderungen von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/ Maßnahmen – FR AM)			BMI	<p>Gefördert werden Sportakademien, sonstige zentrale Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen im bundesweiten Leistungssportfördersystem, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen, • Veranstaltungen, die hochqualifiziertes Leistungssportpersonal heranbilden, • sportwissenschaftliche Forschung, • sportartübergreifende Publikationen, die den Austausch von Informationen sicherstellen <p>sowie Maßnahmen und Projekte zum Zweck der internationalen sportpolitischen Zusammenarbeit.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Träger von Akademien, sonstigen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports sowie die Bundessportfachverbände.</p>

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/ Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/ Antragssteller
Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FRV)			BMI	Gefördert werden: die Jahresplanung der Bundessportfachverbände, der Einsatz von Leistungssportpersonal, die Durchführung von inländischen Sportgroßveranstaltungen, internationale Sportbeziehungen, Einrichtungen von Bundessportfachverbänden, die ein zentrales Element für die Spitzensportstruktur darstellen.	Antragsberechtigt sind Bundessportfachverbände als Mitglieder des Deutschen Sportbundes, Verbände im Bereich des Behindertensports, Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen.
Städtebauförderung			BMWSB	Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen, die der zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Stadt- und Ortsentwicklung dienen und die Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort stärken.	Die Förderung erfolgt als Zuschuss an die Gemeinden. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden.
Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler			BMI	Das BMI unterstützt deutsche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Strukturen und Einrichtungen des Leistungssports. Gefördert werden: Maßnahmen und Einrichtungen der Sportverbände, das Stützpunktsystem, die Sportakademien, zentrale Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports, der Sportstättenbau	Antragsberechtigt sind Verbände, Träger von Einrichtungen der Stützpunktsysteme, Sonstige Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports, Die Länder, soweit sie

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/ Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/ Antragssteller
und internationaler Ebene (Leistungssportprogramm – LSP)					an der Finanzierung von Maßnahmen des Sportstättenbaus beteiligt sind
Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau)			BMI	Unterstützung von Baumaßnahmen in anerkannten Einrichtungen des Leistungssports.	Antragsberechtigt sind Bundesländer, wenn sie sich an der Finanzierung beteiligen, Bundessportfachverbände, Träger von Einrichtungen des Stützpunktsystems, sonstige Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports.
Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien			BMI	Das BMI unterstützt den Leistungssport, indem es ein Stützpunktsystem für den Spitzensport fördert.	Antragsberechtigt sind Träger der Stützpunkteinrichtungen.

Förderprogramm	Finanz- volumen	Laufzeit/ Fristen	Auszahl- ung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/ Antragsteller
Stützpunktsystem – FR S)					
ReStart - Sport bewegt Deutschland (bestehend aus den nachfolgenden Programmen)	25 Millionen Euro	Bis Ende 2023	BMI/DOS B	Nach der Corona-Pandemie sollen wieder mehr Menschen in Deutschland in Bewegung gebracht und für den Vereinssport begeistert werden. Der Ausbildungstau bei Übungsleitenden/Trainerinnen und Trainern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern soll ausgeglichen und die Vereinsentwicklung unterstützt werden.	Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kreis- & Stadtsporthünde, Kommunen.
Dein Verein: Sport, nur besser	6 Millionen Euro	24.01.- 31.08.23	BMI/DOS B	Mitgliedergewinnung der Sportvereine	Bürgerinnen & Bürger, die bisher noch keine Mitgliedschaft in einem Sportverein haben
Sporttage sind Feiertage	4 Millionen Euro	26.01.- 31.07.23	BMI/DOS B	Vereinen soll ermöglicht werden ihr Angebot niedrigschwellig in der Öffentlichkeit zu platzieren.	Antragsberechtigt sind Vereine, Kreis- und Stadtsporthünde
Sport ist überall		Ab April 2023	BMI/DOS B	Die Bewegungslandkarte dient als zentrale Anlaufstelle für Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssportangebote der Sportvereine.	Sportvereine, zertifizierte Sport- und Bewegungsanbieter

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/Antragsteller
Durchboxen zur sportlichen Kommune		Januar bis 28.02.23	BMI/DOS B	Körperliche Betätigung der Gesellschaft im freien soll gesteigert werden und ein einfacher Zugang in den Sportverein soll geschaffen werden.	Kommunen in Kooperationen mit Sportvereinen
Digital und qualifiziert		01.03.- 31.03.23	BMI/DOS B	Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung neuer Engagierter und zur Motivierung für eine Ausbildung im Rahmen der DOSB-Lizenzausbildung. Fortbildungsangebote sollen unterbreitet werden.	DOSB Mitgliedsorganisationen, die innerhalb der DOSB-Lizenzausbildung als Ausbildungsträger fungieren.
Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)		Bis 31.12.27	BMWK	Sportstätten- und sportraumrelevante investive Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine
Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		Bis 30.06.24	BMWK	Modellprojekte mit einer direkten und weitreichenden Treibhausgasminderung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25%

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/ Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/ Antragsteller
				Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht	kommunaler Beteiligung Verbünde von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen		Bis 31.12.30	BMWK	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türenaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen und effiziente Wärmepumpen mit geringem Feinstaubausstoß, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags Heizungsoptimierung (bis 1000 m ² Fläche) Fachplanung und Baubegleitung	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude		Bis 31.12.30	BMWK	Energetische Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)

Förderprogramm	Finanzvolumen	Laufzeit/ Fristen	Auszahlung über	Zweck der Förderung	Förderempfänger/ Antragsteller
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau		Bis 31.12.30	BMWSB	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme		Bis 31.12.24	BMWK	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetisches Sanierungskonzept für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiespar-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.00 € Netto-Energiekosten pro Jahr)	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen

Tabelle 2: *bundesweit tätige Stiftungen*

Stiftung Deutscher Sport	Ziel ist die Förderung des gemeinnützigen Sports in Deutschland.
DFL-Stiftung	Förderung gemeinnütziger Programme und Projekte in den Bereichen Sport, Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung sowie mildtätige Zwecke im Sinne von § 53 Nr. 1 und 2 AO.
Laureus Stiftung	Förderung von Sportprojekten für benachteiligte Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland.
Stiftung Deutsche Sporthilfe	Finanzielle Unterstützung von Nachwuchs- und Spitzensportlern und Unterstützung bei der Karriereplanung und in der Persönlichkeitsentwicklung.
Katarina Witt Stiftung	Förderung von Mobilität und Sport von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung.
Lukas-Podolski-Stiftung	Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen über Sport und Bildung unterstützt werden und neue Perspektiven erhalten.

Allgemeiner Hinweis: der Bundesverband Deutscher Stiftungen listet bundesweit über 2000 Stiftungen mit dem Förderzweck „Sport“ auf.

Tabelle 3: *Landesförderprogramme NRW Sport 2023*

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe Energie	Anträge können vom 01.03.-30.05.2023 gestellt werden	Die Krisenhilfe wird für Sportvereine, Fachverbände und Bünde in NRW aus Mitteln des Landes NRW bereitgestellt. Hiermit soll eine Fortführung des Vereinsbetriebs mit Blick auf die deutlich gestiegenen Energiepreise gesichert werden. Erhöhte Ausgaben sowohl für Strom, Wärme als auch für Nutzungsentgelte im Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023, die tatsächlich durch die gestiegenen Energiepreise begründet sind, werden über das Hilfsprogramm abgemildert. Für die Antragsstellung muss ein Nachweis zur Gemeinnützigkeit vorliegen.	Online über das Förderportal des LSB
Übungsleiter*innen-Offensive	Anträge können bis 10. Dezember 2023 gestellt werden oder bis die zur Verfügung gestellten Landesmittel ausgeschöpft sind.	Mit einer Höhe von einer Million Euro fördert das Land NRW Ausbildungen und weitere Einstiegsqualifizierungen. Durch diese Förderungen sollen neue ehrenamtliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen gewonnen werden. Gefördert werden Ausbildungsgebühren des jeweiligen Anbieters bis zu 500 Euro pro Qualifizierungsmaßnahme. Es werden sowohl Ausbildungen zu Schwimmlehrer*innen, Schwimmlehrer*innenassistenten, Sporthelfer*innen und Trainer*innenassistenten bezuschusst als auch Ausbildungen innerhalb der 1. Lizenzstufe C und auch innerhalb der 2. Lizenzstufe B. Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft eines Vereins im zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund oder bei einem Fachverband des LSB NRW. Zudem muss der	Antragsstellung per Mail an uebungsarbeit@lsb.nrw

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
		Verein als gemeinnützig anerkannt sein und den aktuellen Nachweis darüber einreichen.	
Extra-Zeit für Bewegung	Antragsstellung ist bis 06.08.2023 möglich	Das Programm "Extra-Zeit für Bewegung" beinhaltet die Förderung zusätzlicher außerschulischer Angebote für Schülerinnen und Schüler (1. - 13. Klasse) die auf eine sport- und bewegungsorientierte Förderung abzielen. Hierfür stellt das Land NRW 1 Millionen Euro zur Verfügung. Ein sportpraktisches Gruppenangebot im Rahmen der Extra-Zeit für Bewegung umfasst mindestens 10 Teilnehmer*innen und mindestens 6 Zeitstunden. Sportvereine, Bünde und Verbände sowie Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe außerhalb des organisierten Sports können Angebote mit maximal 500 Euro pro Tag (6 Stunden) bezuschussen lassen. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.07.2023 durchgeführt werden.	Online über das Förderportal des LSB
1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein	Antragsstellung ist bis zum 30.05.2023 möglich	Vereine können im Rahmen des Programms "1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein" eine Maßnahme mit einem Festbetrag von 1.000 Euro fördern lassen. Für das Jahr 2023 gelten folgende Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Sportverein mit Schulen • Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen • Integration • Inklusion • Gesundheitssport • Sport der Älteren 	Online über das Förderportal des LSB

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen und Frauen im Sport • Reha-Sport <p>Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund (Doppelmitgliedschaft) sind.</p>	
Förderung der Übungsarbeit	Anträge können vom 30.03. bis zum 30.05.2023 gestellt werden	<p>Auch dieses Jahr wird das Land NRW Sportvereinen eine Förderung zur Leitung der Übungsarbeit von Sportvereinen zur Verfügung stellen, insgesamt 7,56 Mio. Euro. Voraussetzung zur Förderung ist die Gemeinnützigkeit eines Vereins sowie die erfolgte Mitgliedermeldung (Bestandserhebung) zum 01.01.2023. Außerdem müssen Vereine Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- oder Kreissportbund sein (Doppelmitgliedschaft) und über lizenzierte Übungsleitungen verfügen. Gefördert wird der Trainingsbetrieb im Breitensport. Die Beantragung wird ab dem 30. März möglich sein.</p>	Online über das Förderportal des LSB
Bewegungsoffensive 2023	Antragsfrist ist abgelaufen. Am 28.03.2023 entschieden die	Im Rahmen der „Bewegungsoffensive 2023“ stellt die Landesregierung NRW 1 Million Euro zur Verfügung. Vereine, Bünde und Verbände sowie Institutionen und Organisationen des vereinsungebundenen Sports, Initiativen und Interessensvertretungen des informellen Sports, Bürgerstiftungen oder andere Einrichtungen können die Förderungen beantragen. Damit	

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
	Jury über die geförderten Projekte.	sollen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche gefördert werden. Voraussetzung zur Förderung ist die Einreichung neuer Projektideen, die dazu geeignet sind, Kinder und Jugendliche kurzfristig wieder in Bewegung zu bringen. Insgesamt können zwischen 100 und 150 Projektideen verwirklicht werden.	
Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW	Die Antragsfrist für Vereine ist abgelaufen.	30 Millionen Euro werden für die Digitalisierung des gemeinnützigen Sports zur Verfügung gestellt. Sportvereine, Bünde und Verbände in NRW können an einer Vollförderung bei Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung profitieren. Mithilfe der Förderung können eine bereits vorhandene digitale Infrastruktur ausgebaut und neue digitale Möglichkeiten geschaffen werden. Vereine müssen als gemeinnützig anerkannt sowie Mitglied bei einem Kreis- oder Stadtsportbund sein, um die Förderungen beantragen zu können.	
Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien)		Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt bei der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten des Landes. Gefördert werden die Sportstätteninfrastruktur für den Hochleistungssport, Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse sowie Sportschulen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige Sportorganisationen und sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen.	Antragsstellung bei der zuständigen Bezirksregierung

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
NRW.BANK.Sportstätten		Gemeinnützige Sportorganisationen, die in die Sportstätteninfrastruktur in NRW investieren, können unter bestimmten Voraussetzungen ein zinsgünstiges Darlehen erhalten. Die NRW.BANK unterstützt in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe gemeinnützige Sportorganisationen bei dem Erhalt und dem Ausbau von Sportstätten. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im LSB, bzw. in dessen zuständiger Untergliederung sind.	Antragsstellung bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl.
Moderne Sportstätten		Wird voraussichtlich ab 2024 wieder aufgelegt.	
Kinderbewegungssabzeichen		Förderung von Sportvereinen in NRW die Kibaz-Aktionen durchführen.	Sportjugend NRW
Sport im Park	Antragsfrist für 2023 abgelaufen.	Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können die Förderung der Organisation und Durchführung von ausgeschriebenen Maßnahmen beantragen.	
Struktur- und Organisationsförderung der Stadt- und Kreissportbünde		Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung für Satzungsgemäße Aufgabenerfüllung, Personalausstattung (nicht anderweitig refinanzierte Personalausgaben, einschl. Honorarkräfte), Qualifizierung und Fortbildung des beschäftigten Personals sowie der ehrenamtlichen Funktionär*innen beantragen.	Online über das Förderportal des LSB
Sporthelfer-Programm		Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung für die regionale Koordination des Sportheifer-Programms in den Regierungsbezirken beantragen.	Anträge werden von der Sportjugend verschickt

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
Anerkannter Bewegungskindergarten		Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung für die Umsetzung des Handlungskonzepts „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und dessen Programmsteuerung vor Ort beantragen.	Anträge werden von der Sportjugend verschickt
„NRW bewegt seine Kinder!“ – Schwerpunkt I Kooperation Sportverein und Kindertagesstätten und Kindertagespflege		Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung für regionale Maßnahmen zum Ausbau von Angeboten für die Zielgruppe U7 beantragen.	Anträge werden von der Sportjugend verschickt
Fachkräfteförderung „Integration durch Sport“ und „Ganztag“		Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können die Förderung nicht anderweitig refinanzierter Personalausgaben der Fachkräfte beantragen.	Antragsstellung beim Ressort Förderprogramme/KJP
Jugendverbandsarbeit KJP 1.3		Jugendverbände der Mitglieder des LSB NRW können Förderung beantragen für: <ul style="list-style-type: none"> • Nicht anderweitig refinanzierte Personalaufgaben für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport • Förderung von Jugendbildung, Qualifizierung von Multiplikatoren*innen in Jugendarbeit, Bildungsveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiten 	Antragsstellung beim Ressort Förderprogramme/KJP
Sporthelferprogramm		Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung der Erprobung und Durchführung von innovativen Maßnahmen zum Ausbau bzw. zur Weiterentwicklung des	Anträge werden von der

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
		Sporthelfer-Programms vor Ort und Organisation und Durchführung von Sporthelferforen beantragen	Sportjugend verschickt
Vereinsentwicklung – Zeig dein Profil		Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung von Maßnahmen von VE „Zeig den Profil“ beantragen.	Vereins-Plattform Lernzentrum, Team Verein
Integration durch Sport: Willkommen im Sport		Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW können Förderung für die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Sporthelfer*innen-/Übungsleiter*innen C-Ausbildungen sowie sportartspezifischen Qualifizierungen) mit Geflüchteten.	Landessportbund und NRW, Kompetenzzentrum für Integration und Inklusion
Aufwandsentschädigung für die Leitung von Schulsportgemeinschaften		Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften können Förderung - beantragen für Sach- und Reisekosten, die im Rahmen der Durchführung der Schulsportgemeinschaften entstehen.	Online über das Förderportal des LSB
Aufwandsentschädigungen für zusätzliche Sportlehrkräfte an NRW-Sportschulen sowie an den Kooperationsgrundschulen der NRW-Sportschulen		NRW-Sportschulen können Förderung beantragen für die Aufwandsentschädigung für die zusätzlichen Sportlehrkräfte.	Ressort Förderprogramme/KJP
Erstattung des Verdienstaufschlags bei		U.a. kann der Verdienstaufschlag, der durch den unbezahlten Sonderurlaub aufgrund einer helfenden oder leitenden Tätigkeit bei einer	Online über das Förderportal

Förderprogramm	Antragsfristen	Zweck der Förderung	Antragsnehmer
Inanspruchnahme von Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW		<p>Jugendsportveranstaltung oder für die Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen entsteht, mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden.</p> <p>Antragssteller müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das 16. Lebensjahr vollendet haben • Bei einem Privatrechtlichen Arbeitgeber angestellt sein 	des LSB/der Sportjugend NRW
Ehrenamtsförderung: Vereinsberatung		Beratung von Vereinsvorständen und Jugendvorständen zu den speziellen Themen des Vereinsmanagements.	www.meinsportnetz.nrw
Ehrenamtsförderung: VIBSS-Angebote vor Ort		VIBSS-Angebote vor Ort in den Stadt- und Kreissportbünden: Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Kurz & Gut Seminare	Per E-Mail an angebotevorort@lsb.nrw

Tabelle 4: *landesweit tätige Stiftungen*

Gerd-Wellen-Sportstiftung	Unterstützung der leistungsorientierten Jugendarbeit, der Talententwicklung und der Spitzensportförderung, insbesondere im Hockey, und gegebenenfalls in anderen olympischen Sportarten.
Trip'sche Sportstiftung	Mit Blick auf die Probleme mittelloser und bedürftiger Sportler im Besonderen, verfolgt die Stiftung den Zweck, den Sport und die Sportidee zu fördern.
Herbert-Grünewald-Stiftung	Förderung von Sportprojekten und Bewegungsangeboten für Menschen mit Behinderung, Handicap oder chronischer Erkrankung im Einzugsgebiet der deutschen Bayer-Standorte und ganz Nordrhein-Westfalen.
Sportstiftung-NRW	Förderung mündiger Nachwuchsathletinnen und –athleten aus olympische, paralympischen, deaflympischen und World Games-Sportarten in ihrer Sport- und Bildungslaufbahn.
Stiftung Sicherheit im Sport	Einsatz für sicheren und freudvollen Sport durch die operative Stiftung „Sicherheit im Sport“.
Sports360-Stiftung	Sozial und körperlich benachteiligten Menschen soll die Möglichkeit zur Teilhaben an sportlichen Aktivitäten geboten werden. Sportmannschaften und –vereine sollen mit der Ausstattung und Gerätschaften unterstützt werden, deren Mitglieder sich dies ansonsten nicht leisten können.
Stiftung Tanzsportförderung Nordrhein-Westfalen	Förderung von Tanzen als Leistungs- und Breitensport in NRW sowie Förderung von Jugendarbeit.

Allgemeiner Hinweis: Das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen listet 441 Stiftungen mit dem Förderzweck „Sport“.

Tabelle 5: *Sportförderrichtlinien Stadt Kaarst*

<p>Volkssportveranstaltungen und Stadtmeisterschaften in der Stadt Kaarst</p>	<p>Die Stadt fördert Volkssportveranstaltungen, Stadtmeisterschaften und im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindende Vergleichskämpfe, in dem sie Urkunden und Sachpreise bereitstellt.</p>
<p>Sportliche Jugendpflege</p>	<p>Die Stadt fördert auf Antrag die Jugendpflege in den Vereinen durch Gewährung eines Festbetrages, über dessen Höhe der Sportausschuss entscheidet. Der Festbetrag errechnet sich aus dem Haushaltsansatz für dieses Sachkonto im Produktbuch, geteilt durch die Gesamtanzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder gemäß aller form- und fristgerecht vorliegenden Anträge der Vereine.</p>
<p>Unentgeltliche Nutzung städtischer Sporthallen, Sportaußenanlagen und Bäder</p>	<p>Freistellung von der Leistung von Sportstättennutzungsentgelten für gemeinnützige Sportvereine, die dem Stadtsportverband angehören.</p>
<p>Sportgeräte und Hilfsmittel</p>	<p>Unterstützung bei der Anschaffung von Sportgeräten und Hilfsmitteln, soweit erforderlich, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten oder neue Übungs- und Trainingsmethoden einzuführen. Gewährung von Zuschüssen nur, wenn der LSB das Sportgerät/Hilfsmittel als förderungsfähig anerkennt.</p>
<p>Förderung des Sports behinderter Sportlerinnen und Sportler</p>	<p>Sport behinderter Sportlerinnen und Sportler wird nach den Vorschriften der Sportförderrichtlinien gefördert. Im Behindertensport tätige Vereine können einen Festbetrag beantragen (Festlegung durch Sportausschuss).</p>
<p>Sportlerehrung</p>	<p>Jährlich werden herausragende Sportlerinnen und Sportler, sowie diejenigen Personen, die sich besonders um den Sport verdient gemacht haben, geehrt.</p>
<p>Jubiläen der Sportvereine</p>	<p>Langjährige Arbeit von Vereinen wird gefördert, indem ein Festbetrag für Vereinsjubiläen gewährt wird. Gefördert</p>

	werden Jubiläen von 25/50/75/100 Jahren, gestaffelt nach der Mitgliederzahl.
Stadtsportverband Kaarst	Der Stadtsportverband erhält einen jährlichen Festbetrag zu den Kosten seiner Geschäftsführung und seiner sportlichen Aktivitäten, der vom Sportausschuss jährlich festgelegt wird.

Tabelle 6: *Sportförderrichtlinien Stadt Meerbusch*

<p>Überlassung städtischer Sportstätten</p>	<p>Die Überlassung städtischer Sportstätten erfolgt nach Maßgabe der Benutzungsordnung der Stadt Meerbusch in der jeweiligen Fassung.</p>
<p>Förderung vereinseigener Sportstätten</p>	<p>Bezuschusst werden Neubauten bzw. Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Gefördert werden Vereine mit eigenen (Eigentum, Erbpacht oder Pacht) Sportstätten. Die Vereine erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 50 % des Haushaltsansatzes im Verhältnis zu der Anzahl der eingegangenen Anträge. Die übrigen Haushaltsmittel werden nach der Anzahl der Mitglieder der antragstellenden Vereine verteilt.</p>
<p>Allgemeine Sportfördermittel</p>	<p>Pauschalmittel sollen die ehrenamtliche Arbeit im Sport fördern. Folgende Zuschüsse werden festgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Ausrichtung des Fest des Sportes in Höhe von 3.000,00 € • zu den Geschäftskosten des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch e.V. in Höhe von 1.800,00 € <p>Die verbleibenden Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:</p> <p>Grundbetrag gestaffelt nach Mitgliederzahl</p> <p>001 – 200 Mitglieder = 250,00 €</p> <p>201 – 500 Mitglieder = 500,00 €</p> <p>501 – 1000 Mitglieder = 750,00 €</p> <p>> 1.000 Mitglieder = 1.000,00 €</p> <p>Verbleibende Haushaltsmittel werden nach folgendem Punktesystem verteilt:</p> <p>Jeder Verein erhält</p> <p>1. je 1 Punkt für jedes Mitglied</p>

	<p>2. je 1,5 Punkte zusätzlich für jedes jugendliche Mitglied</p> <p>3. je 1 Punkt für jede durch den LSB anerkannte Übungsleiterstunde (Zahlen aus dem Vorjahr)</p> <p>4. je 1 Punkt zusätzlich für jede durch den LSB anerkannte Übungsleiterstunde in der Schwimm-Ausbildung (Zahlen aus dem Vorjahr)</p> <p>Die jeweilige Summe der Punkte wird ins Verhältnis zur Gesamtpunktzahl gesetzt. Die sich daraus ergebende Summe ergibt zusammen mit dem Grundbetrag den Zuschussbetrag.</p>
Offene Ganztagsgrundschulen	Sportvereine und Vereine, denen durch Vertrag die Trägerschaft übertragen ist, gewährt die Stadt Meerbusch Zuschüsse für die Durchführung von Sport-/Trainingsstunden im Rahmen der OGS. Der Zuschuss bemisst sich an der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Sport-/Trainingsstunden.
Finanzielle Vergünstigungen bei der Benutzung des städtischen Hallenbades	<p>Familien mit drei und mehr Kindern bis 18 Jahren erhalten für das Dritte und jedes weitere Kind je einen Coin mit 12 Einzelntritten. Entsprechendes gilt für alle Kinder von Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II/XII erhalten.</p> <p>Schwimmvereine oder –abteilungen, sowie die DLRG, die Versehrtensportgemeinschaft, der Verein für Behinderte des Kreises Neuss in Meerbusch, die Feuerwehr, die DRK Wasserwacht, die Polizei sowie andere vom Ausschuss Schule und Sport zur Benutzung zugelassenen Gruppen können das städtische Hallenbad gegen Entrichtung eines ermäßigten Entgeltes entsprechend der Entgeltordnung in Anspruch nehmen.</p>
Schulsport	Organisatorische und sportfachliche Unterstützung durch das Sportamt bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Für den Schwimmunterricht steht das städtische Hallenbad kostenlos zur Verfügung,

Tabelle 7: *Sportförderrichtlinien Stadt Neuss*

<p>Vereinseigene Sportstätten</p>	<p>Der Neubau, Umbau und Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung vereinseigener Sportstätten können gefördert werden, soweit sie unmittelbar dem Sport dienen. Eine Sportförderung kann erfolgen durch Darlehensgewährung oder durch Zuschüsse</p>
<p>Sportgeräte</p>	<p>Die Anschaffung von Sportgeräten kann bezuschusst werden, wenn es sich bei dem anzuschaffenden Sportgerät um ein von der Stadt Neuss anerkanntes Sportgerät handelt. Die geförderten Geräte müssen mindestens drei Jahre in ihrem Verwendungszweck erhalten bleiben und einen Einzelanschaffungspreis von über 300€ haben. Sonderfahrzeuge, die für die Ausübung der Sportart notwendig sind, können in besonderen Fällen wie Sportgeräte bezuschusst werden.</p>
<p>Mitgliedschaftsbezogene Zuschüsse</p>	<p>Ein Zuschuss für jugendlicher Mitglieder kann gewährt werden. Der Zuschuss wird bemessen an der am 31.03. des laufenden Jahres vorliegenden Zahlen aus den statistischen Erhebungsbögen mit Stand vom 01.01. festgelegt, mindestens jedoch 50,- €. Die Mitgliederzahlen müssen mit den dem Landessportbund NRW gemeldeten übereinstimmen.</p>
<p>Zuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaftskämpfen</p>	<p>Bezuschusst wird die Teilnahme an Endkämpfen zu Landesmeisterschaften sowie zu Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften in den Altersklassen von der Jugend bis hin zur Männer/ Frauen-Hauptklasse. Anerkannt werden hierbei nur solche Meisterschaften, die von einem Fachverband des Landessportbundes NRW, des Deutschen Olympischen Sportbundes bzw. dem maßgeblichen internationalen Fachverband als offizielle Meisterschaft ausgeschrieben wurden. Bezuschusst werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtkosten - Startgelder

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunfts- und Verpflegungskosten - Je angefangene 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Begleitperson anerkannt
Zuschüsse für die Teilnahme an herausragenden nationalen und internationalen Wettkämpfen	Eine Förderung ist möglich für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und Mannschaften Neusser Sportvereine, die an herausragenden nationalen und internationalen Wettkämpfen teilnehmen (z. B. Europa- oder Weltcup, Qualifikationwettkämpfe für internationale Meisterschaften, Länderkämpfe und -spiele, nationale und internationale Pokalwettbewerbe)
Förderung von Mannschaften in den höchsten Wettkampfligen	Auf Antrag können Zuwendungen für Mannschaften in den höchsten oder zweithöchsten Wettkampfligen gewährt werden. (nur bei Mannschaften der Männer- oder Frauen-Hauptklasse, mind. 4 Wettkampfligen in dieser Sportart)
Förderung für die Durchführung von herausragenden Sportveranstaltungen	Zuwendungen können gewährt werden für Veranstaltungen im Bereich des Sports, die wenigstens zwei der folgenden Gesichtspunkte erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften • Veranstaltungen mit zumindest deutscher Spitzenbeteiligung • Veranstaltungen mit herausragender sportlicher Bedeutung und mit besonderer Werbewirksamkeit für die Stadt • Großveranstaltungen • Traditionsveranstaltungen
Zuschüsse für Vereinsjubiläen	Aus Anlass von Vereinsjubiläen – alle 25 Jahre – werden einmalige Zuschüsse, entsprechend der Mitgliederzahl der Sportvereine, gewährt.
Zuschüsse für die Aus- und Fortbildungen von lizenzierten	Für die Aus- und Fortbildungen von lizenzierten Übungsleiterinnen und -leitern, Trainerinnen und Trainern, Jugendleiterinnen und -leitern, Vereinsmanagerinnen und –

Übungsleiterinnen und – leitern, Trainerinnen und Trainern, Jugendleiterinnen und – leitern, Vereinsmanagerinnen und –managern sowie Schieds- und Kampfrichterinnen und - richtern	managern sowie Schieds- und Kampfrichterinnen und -richtern kann ein Zuschuss gewährt werden. Vorausgesetzt wird eine Tätigkeit im entsprechenden Verein/Verband.
Förderung von Projekten im Sport	Es können auf Antrag Zuschüsse für zukunftsweisende und gemeinwohlorientierte Projekte im Sinne der Ziele der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Neuss erhalten.
Sportlerehrung	Alljährliche Ehrung der Stadt Neuss von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern, die ihren Wohnsitz in Neuss haben oder einem Neusser Sportverein angehören.

Tabelle 8: *Sportförderrichtlinien Stadt Korschenbroich*

Zuschuss an den Stadtsportverband	Zuschuss zur Abdeckung der Geschäftskosten.
Zuschuss für allgemeine Vereinsarbeit	Der Stadtsportverband Korschenbroich e.V. erhält für die Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit einen vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport jährlich neu festzusetzenden Zuschuss.
Förderung von Ausbildung von Übungsleitenden	Aus- und Weiterbildung von Übungsleitenden durch den LSB, seine Fachverbände oder des KSB können mit bis zu 100% der anerkennungsfähigen Kosten bezuschusst werden, höchstens jedoch 150,00€.
Anschaffung vereinseigener Sportgeräte	Bezuschusst werden die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten, die mindestens fünf Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können. Der Einzelanschaffungswert muss mindestens 250,00€ betragen.
Förderung von bedeutenden Sportveranstaltungen	Zuwendungsfähig sind die Durchführung von Kreis-, Landes-, Westdeutschen- und Deutschen Meisterschaften sowie nationale und internationale Veranstaltungen von besonderer Bedeutung. Im Einzelfall wird die Höhe der Beihilfe nach der Eigenfinanzkraft des Ausrichters entschieden. In besonderem Maße wird das Stadtschwimmfest, das Stadtschulsportfest (Kostenübernahme für Kampfrichterinnen und Kampfrichter und Auszeichnungen) und der internationale Korschenbroicher City-Lauf (Einsatz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitung des Bürgermeisters, Einsatz des Eigenbetriebs zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung) unterstützt.
Förderung des Spitzensports und Ehrungen	Für die Teilnahme von Einzelsportlern, Mannschaften und einem Betreuer zu offiziellen Deutschen Meisterschaften der Fachverbände des Deutschen Sportbundes und Landesmeisterschaften NRW kann ein Zuschuss in Höhe von 75 % der anerkennungsfähigen Kosten gewährt werden.

	<p>Anerkennungsfähige Kosten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Startgebühren.</p> <p>Jährliche Organisation und Gestaltung der Sportlehre</p>
Sportanlagen	<p>Die Sportanlagen der Stadt Korschenbroich werden zu Trainingszwecken und zu sportlichen Veranstaltungen den folgenden Sporttreibenden Gruppen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es gilt die nachfolgende Rangfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulsport an Schultagen 2. Schulsportgemeinschaften 3. Sportvereine, die dem Stadtsportverband angehören 4. Sportgruppen des Kath. Bildungswerkes, der VHS, der Arbeiterwohlfahrt und Jugendgruppen 5. Örtliche Institutionen (Polizei, Feuerwehr, etc.) <p>Das Hallenbad Korschenbroich steht grundsätzlich nur den im Fachverband gemeldeten Schwimmsport treibenden Vereinen kostenlos zur Verfügung.</p>
Unterhaltung und Pflege städtischer Sportanlagen und Gebäude	<p>Für die von Vereinen durchgeführten Tätigkeiten können von der Stadt Zuschüsse gezahlt werden. Für die Unterhaltung der Tennisplätze erhalten die betreffenden Tennisvereine laut Pachtvertrag einen jährlichen Zuschuss für die Frühjahrsaufbereitung von 300 € je Platz.</p>
Beihilfe zur Errichtung, Erweiterung, Umbau oder Sanierung von Sportanlagen	<p>Für die Errichtung, Erweiterung, Sanierung oder den Umbau vereinseigener oder gepachteter städtischer Sportanlagen kann auf Antrag des Vereines ein Zuschuss in Höhe von max. 25 % der von der Bezirksregierung oder vom Kreis Neuss als förderungswürdig anerkannten Baukosten gewährt werden.</p> <p>Die Stadt Korschenbroich kann den Vereinen für in Eigenleistung erbrachte Renovierungs- oder Umbauarbeiten Zuschüsse gewähren. (Materialkosten und Lohnkosten für Facharbeiten, die vom Verein nicht in Eigenleistung erbracht werden können).</p>

Erbpachtverträge	Zur Errichtung von als förderungswürdig anerkannten vereinseigenen Sportstätten können, soweit der Abschluss eines Miet- und Pachtvertrages für städtische Grundstücke nicht ausreicht, im Wege des Erbbaurechts geeignete Grundstücke überlassen werden.
Förderung für besondere Fälle	Sportvereinen kann bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung ein einmaliger Zuschuss bewilligt werden.

Tabelle 9: *Sportförderrichtlinien Stadt Dormagen*

Förderung der Jugendlichen und lizenzierter Jugendleiter	Jugendliche bis 18 Jahren werden mit einem Pro-Kopf-Betrag von 10,- € gefördert. Pro lizenziertem Jugendleiter wird eine Förderung in Höhe von 100,- € ausgezahlt (Ein Jugendleiter pro 50 Jugendliche)
Förderung von Senioren	Senioren ab 60 werden mit einem aus den vom Rat zur Verfügung gestellten Mitteln mit einem variablen Pro-Kopf-Betrag gefördert.
Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	Auf Antrag kann ein Zuschuss (maximal 10% der nachgewiesenen Kosten) für die Unterhaltungskosten gezahlt werden.
Zuschuss an den Sportverband Dormagen	Die Stadt Dormagen unterstützt den Sportverband Dormagen mit einer jährlichen Pauschale.
Zuschuss bei Teilnahme/Erfolg bei OS, PS, EM & WM	<p>Für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften werden folgende Zuschüsse gewährt:</p> <p>Olympische Spiele 400€</p> <p>Paralympische Spiele 400€</p> <p>Teilnahme WM 200€</p> <p>Teilnahme EM 100€</p> <p>Für das Erreichen einer Medaille bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften werden folgende Zuschüsse gewährt:</p> <p>Goldmedaille Olympische/Paralympische Spiele 2.000€</p> <p>Silbermedaille Olympische/Paralympische Spiele 1.000€</p> <p>Bronzemedaille Olympische/Paralympische Spiele 850€</p> <p>Gold-/Silber-/Bronzemedaille WM 1.000€/500€/350€</p> <p>Gold-/Silber-/Bronzemedaille EM 500€/250€/175€</p>

	<p>Für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Bereich Junioren- und Altersklassen werden folgende Zuschüsse gewährt:</p> <p>WM 200€</p> <p>EM 100€</p> <p>Für das Erreichen einer Goldmedaille bei Welt- und Europameisterschaften im Bereich der Junioren- und Altersklassen werden folgende Zuschüsse gewährt:</p> <p>Goldmedaille WM 250€</p> <p>Goldmedaille EM 150€</p>
Förderung des Sportstättenbaus	<p>Die Förderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und die Unterhaltung und der Betrieb durch den Verein finanziert werden. Die Höhe des Zuschusses kann bis zu 12,5% der nachgewiesenen Kosten betragen. Anlagen können nur gefördert werden, wenn die Vereine für die Mindestdauer von 25 Jahren die Nutzung nachweisen können (Eigentum, Erbbaurecht, Pacht).</p>
Sportlerehrung	<p>Die Ehrung der Sportler/innen ist in den städt. Ehrungsrichtlinien geregelt, die im Einvernehmen mit dem Sportverband Dormagen erstellt und angepasst werden</p>
Zuschüsse bei Vereinsjubiläen	<p>Für folgende Vereinsjubiläen können Zuschüsse gewährt werden:</p> <p>25jähriges Bestehen 125 €</p> <p>50jähriges Bestehen 250 €</p> <p>75jähriges Bestehen 375 €</p> <p>100jähriges Bestehen 500 €</p> <p>Bei darüberhinausgehenden Vereinsjubiläen entscheidet der Sportausschuss im Einzelfall.</p>

Tabelle 10: *Sportförderrichtlinien Stadt Grevenbroich*

Stadtsportverband	Der Stadtsportverband erhält pro Jahr 5.400 € als Zuschuss
Nutzung von Sporthallen, Sportaußenanlagen und Bädern	Vereine, die Mitglied des SSV sind, zahlen vergünstigte Gebühren in Bezug auf die Nutzung von Sport- und Turnhallen.
Förderung vereinseigener Sportstätten	Vereine mit Eigentum können einen energie- und Reinigungskostenzuschuss beantragen. Die jeweilige Höhe hängt von der Anzahl der Anträge ab. Insgesamt werden 50.000 € ausgeschüttet.
Unterhaltung und Pflege von Sportanlagen	Fußballvereine, die städtische Gebäude nutzen und die Reinigung eigenverantwortlich sicherstellen, erhalten hierfür einen Zuschuss (50% der Kosten).

Tabelle 11: *Sportförderrichtlinien Rhein-Kreis Neuss*

Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen	Der Kreis gewährt den Sportvereinen für ihre vom LSB und seinen Fachverbänden lizenzierten Übungsleitern einen Zuschuss. Die Festsetzung des Übungsleiterzuschusses erfolgt prozentual nach den tatsächlich geleisteten Übungsstunden des Vorjahres zum Gesamtzuschuss des Kreises gemäß Haushaltsplan.
Jugendleitertätigkeiten in den Sportvereinen	Der Kreis gewährt den Sportvereinen für ihre vom LSB und seinen Fachverbänden lizenzierten Jugendleiter einen Zuschuss.
Ehrenamtliche Tätigkeit in den Sportvereinen	In Zusammenarbeit mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. werden geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu professionalisiertem Handeln für ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine gefördert.
Einrichtung zusätzlicher Sportangebote im unterrichtlichen und	In Zusammenarbeit mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. und dem Ausschuss für den Schulsport wird die Einrichtung zusätzlicher Sportangebote im Schulsport durch geeignete Maßnahmen gefördert; z.B.:

außerunterrichtlichen Schulsport	<ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbes an Schulen • den Betrieb und die Ausstattung einer Bewegungswerkstatt • die Durchführung von Symposien und Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Schulsports
Förderung des Leistungs- und Spitzensports sowie Talentsichtung und Talentförderung im Rhein-Kreis Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreis Neuss durch einen jährlichen Betrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel • Unterstützung des Ausschusses für Schulsport sowie der Sportvereine bei der Einrichtung von Talentsichtungs- und Talentfördergruppen. • Unterstützung des Schulsports bei der Durchführung der verschiedenen Kreisschulsportfeste
Förderung des Wettkampfsports	<p>Der Rhein-Kreis Neuss gewährt den Mitgliedern von kreisansässigen Sportvereinen, die an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften teilnehmen, auf Antrag nachträglich einen anteiligen angemessenen Zuschuss im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel. Eine solche Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn der Fachverband als Spitzenverband ordentliches Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes ist. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten. Alle Ermäßigungen zur Verbilligung der Fahrtkosten sind auszunutzen. • Übernachtungs- und Verpflegungskosten bis zu einem Tagessatz von maximal 25,- € • Startgelder <p>Für jede angefangene 10 aktiven Wettkämpfer wird außerdem ein Zuschuss für eine Begleitperson in gleicher Höhe wie für einen aktiven Wettkämpfer gewährt.</p>
Sportlerehrung des Rhein-Kreises Neuss	<p>Der Rhein-Kreis Neuss ehrt in einer jährlichen Feierstunde erfolgreiche Sportler und Sportlerinnen, die ihren Wohnsitz im Rhein-</p>

	Kreis Neuss haben oder einem Sportverein aus dem Rhein-Kreis Neuss angehören.
Förderung von Spitzensportveranstaltungen	Die Ausrichtung überregional bedeutsamer, nationaler und internationaler Veranstaltungen unterstützt der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel durch einen angemessenen Zuschuss, der 1/3 der zuschussfähigen Kosten nicht überschreiten darf.
Förderung des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss e.V.	Der Rhein-Kreis Neuss gewährt dem Sportbund Rhein Kreis Neuss e.V. im Rahmen der bereitgestellten Mittel des Sportetats einen Zuschuss zu den Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben.

Tabelle 12: *im Rhein-Kreis Neuss tätige Stiftungen*

Sparkassenstiftung Kaarst – Büttgen	U.a. Förderung der Kaarster Sportvereine, speziell im Bereich der Jugend, des Breitensports und der Turniere.
Sparkassenstiftung Korschenbroich	U.a. jährliche Förderung des Korschenbroicher Citylauf, sowie kleinerer und mittlerer Projekte der Sportvereine oder des Stadtsportverbandes Korschenbroich.
Sparkassenstiftung Neuss	U.a. wird gemeinsam mit dem Stadtsportverband Neuss seit vielen Jahren der Breitensport in Neuss gefördert. U.a. Neuanschaffungen und Umbau- und Renovierungsmaßnahmen.
Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss	Die systematische Förderung von Bundes- und Landesstützpunkten und die finanzielle Unterstützung von Nachwuchskadersportlerinnen und -sportlern zur Abdeckung der leistungssportbedingten Mehrausgaben sind zwei wesentliche Förderziele der Stiftung. Darüber hinaus werden Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer sowie aussichtsreiche Talente auf dem Weg zu den Olympischen Spielen perspektivisch gesondert unterstützt.
Stiftung Tandem Burkhard Zülow	Im Rahmen von „Tandem – Integration behinderter Menschen durch Sport“ werden Projekte in unterschiedlichen Sportarten, wie Fußball, Voltigieren, Kanu, Judo oder Radsport gefördert.
Stiftung der Lebenshilfe Rhein- Kreis Neuss	U.a. Förderung von Maßnahmen zu sportlichen Übungen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2839/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	05.06.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Förderung der ÜL/Trainer/innen-Ausbildung**

Sachverhalt:

Der Sportausschuss hat in 2019 beschlossen, dass die Ausbildung von Übungsleitern und Übungsleiterinnen sowie von Trainern und Trainerinnen zukünftig mit einem Festbetrag gefördert werden soll. Dieser liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 100 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 250 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 300 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die entsprechenden Ausbildungskosten sind jedoch in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So kostet z.B. die ÜL-C Ausbildung beim Sportbund Rhein-Kreis Neuss mittlerweile 418 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Festbeträge ab sofort wie folgt zu erhöhen:

C-Ausbildung von 100 auf 200 €

B-Ausbildung von 250 auf 300 € und

A-Ausbildung von 300 auf 350 €.

Die Förderung von Ausbildungen außerhalb der KSB/LSB-Strukturen sowie der Sportfachverbände bedarf der Einzelfallprüfung; insbesondere muss der Ausbildungsumfang (Stundenzahl) vergleichbar sein.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen in 2023 zur Verfügung.

Die in 2023 erfolgende Ausbildungsförderung durch den LSB muss im kommenden Jahr bei unseren Förderungen gegengerechnet werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 15.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	Je ca. 15.000,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss stimmt der Erhöhung der Ausbildungsförderung zu.

Dieser liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 200 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 300 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 350 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.